



# Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen

Gültig ab 21. Oktober 2019

## Bedingungen

- 1) Die Tarife werden bei massgebenden Veränderungen jährlich den effektiven Anlagekosten und Energiepreiserhöhungen angeglichen.
- 2) Für die Höhe des Vergütungssatzes gilt der aktuelle Tarif zum Zeitpunkt des vollen Produktionsbeginns der Anlage. Der zugesprochene Vergütungssatz wird als Minimumvergütung für den Anlagenbesitzer während einer bestimmten Anzahl Jahre garantiert.
- 3) Eine Vergütung wird nur bei Anlagen gewährt, welche ihre ganze Energie oder den Überschuss bei Eigenverbrauch inklusive ökologischem Mehrwert der Elektra Steinach liefern. Der HKN-Dauerauftrag hat zu 100% auf den Lieferanten 'Elektra Steinach' zu lauten.
- 4.1) Alle Produzenten haben für Verbrauch ein Naturstromprodukt zu beziehen. Für Personen mit Sitz in Steinach ist dies ein Naturstromprodukt der Elektra Steinach - empfohlen wird naturmade star. Als Berechnungsgrundlage gelten die kWh der Netznutzung.
- 4.2) Wenn bei Verbrauchern der Tarifgruppen C3 - C7 der naturmade-Zuschlag 5% der Vergütung für die Produktionsenergie übersteigt, kann der Produzent eine Deckelung von 5% des Produktionsertrages verlangen.
- 4.3) Sind Dachbesitzer und Anlagenbesitzer verschiedene juristische Personen gelten die Bedingungen 4.1) und 4.2) für die Person mit Sitz in Steinach. Haben beide Personen den Sitz in Steinach ist diejenige des Dachbesitzes massgebend.
- 4.4) Solarvereine, Solargenossenschaften und ähnliche Körperschaften haben den obligatorischen Bezug von Naturstrom für ihre Mitglieder gemäss 4.1) und 4.2) für ihre Mitglieder in den Statuten zu verankern.
- 5) Energielieferungen an Dritte werden mit dem Einkaufspreis des Vorlieferanten vergütet (Ausnahme KEV: gibt keine Vergütung). Der HKN-Dauerauftrag ist entsprechend einzurichten.
- 6) Die Auszahlung erfolgt bei Gewerbe/Industrie halbjährlich, bei Haushaltkunden jährlich.
- 7) Als Leistungskriterium für den Vergütungssatz gilt  $P_{Wechselrichter}$ .

## 8) Vergütung

Anlage-kategorie	Leistungsklasse	Vergütung Elektra Steinach [Rp./kWh excl. MwSt.]	Vergütungssatz garantiert [Anzahl Jahre]
Angebaut*	≤ 30 kVA	<b>20.00</b>	<b>10</b>
	≤ 100 kVA	<b>17.50</b>	<b>10</b>
	≤ 500 kVA	<b>10.00</b>	<b>5</b>
	≤ 750 kVA	<b>7.50</b>	<b>5</b>
Integriert**	≤ 30 kVA	<b>25.00</b>	<b>10</b>
	≤ 100 kVA	<b>20.00</b>	<b>10</b>
	≤ 500 kVA	<b>11.00</b>	<b>5</b>
	≤ 750 kVA	<b>8.00</b>	<b>5</b>

Die Vergütung gilt bis 31. Dezember 2020 (Inbetriebnahmedatum). Ab 1. Januar 2021 besteht aufgrund der Marktlage eine Anpassungsabsicht nach unten.

*\*Angebaute Anlagen*

Anlagen, welche konstruktiv mit Bauten oder sonstigen Infrastrukturanlagen verbunden sind und einzig der Stromproduktion dienen. Beispiele: Auf Flachdächern mittels Befestigungssystemen oder auf einem Ziegeldach montierte Module.

*\*\*Integrierte Anlagen*

Anlagen, welche in Bauten integriert sind und eine Doppelfunktion wahrnehmen. Beispiele: Photovoltaik-Module anstelle von Ziegeln oder Fassadenelementen, in Schallschutzwänden integrierte Module.

Steinach, 21.10.2019

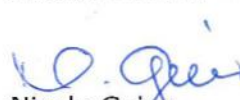
**GL ELEKTRA STEINACH**

Der Präsident



Roland Brändli

Administration



Nicole Geier